



Wegfall der Umlagefähigkeit für die TV-Kosten

Together we can



Wir haben die Lösungen

Am 1. Dezember 2021 ist das neue Telekommunikationsgesetz – kurz TKG – in Kraft getreten. Darin ist geregelt, dass ab 1. Juli 2024 die Kosten für die TV-Grundversorgung nicht mehr über die Betriebsnebenkosten umgelegt werden dürfen.

Die Novellierung bringt viele Fragen mit sich:

Was bedeutet die Gesetzesänderung für Sie als Eigentümer/Verwalter konkret?

Wie können bestehende Verträge mit Vodafone fortgeführt werden?

Wir liefern die Antworten!

Mit unserem Info-Paket rund um das Thema TKG behalten Sie ganz einfach den Überblick. So können Sie schon jetzt – ohne unnötige Eile – die richtigen Entscheidungen treffen.



Die TKG-Infomaterialien im Überblick



Infoblätter

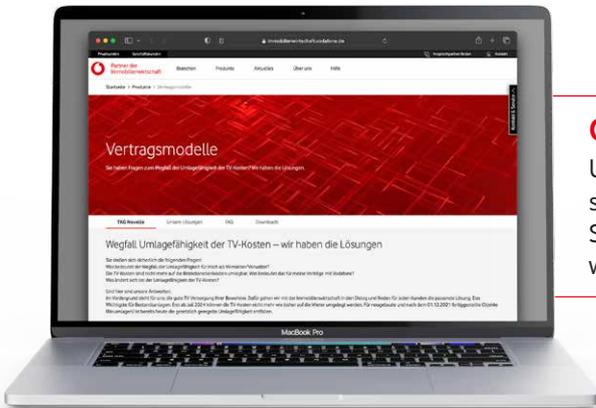
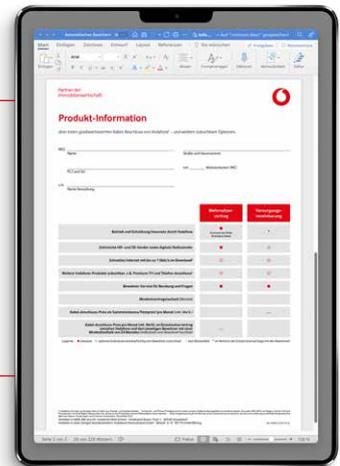
Die einzelnen Vertragsmodelle werden detailliert gegenübergestellt.

Suchen Sie sich die für Sie passende Variante aus.

Produkt-Info und Textbausteine

WEG-Beschluss leicht gemacht: Sie erhalten konkrete Text-Vorlagen für Ihre WEG-Einladung und können Ihre individuellen Vertragsbestandteile einsehen.

Nehmen Sie dazu bitte Kontakt zu Ihrem Kundenberater auf.



Online-Informationen

Unter immobilienwirtschaft.vodafone.de/produkte/vertragsmodelle stehen für Sie viele Materialien zum Download bereit. Hier finden Sie auch ein Erklärvideo zum Thema TKG. In unseren Blogbeiträgen werden Ihnen zusätzlich die wichtigsten Fragen beantwortet.



**Haben Sie noch Fragen?
Benötigen Sie Werbematerialien?
Wir beraten und unterstützen Sie gerne.**

Für die direkte Kommunikation mit Ihren Bewohnern bieten wir Ihnen natürlich auch Hausaushänge, Flyer und Mailings. Nutzen Sie schnell und bequem unser Kontaktformular unter vodafone.de/immobilienwirtschaft/kontakt oder wenden Sie sich an einen autorisierten Vertriebspartner.

